
3852/J XXIII. GP

Eingelangt am 13.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Steier
und GenossInnen

an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
betreffend „Per Mausclick in die Abo-Falle“ - verbesserter Schutz von
KonsumentInnen gegen Kostenfallen im Internet

In den letzten Monaten häufen sich bei Verbraucherschutz-Organisationen Beschwerden von KonsumentInnen bezüglich Online-Nepp - Online-Angebote locken mit vermeintlich kostenlosen Angebote und Gratis-Diensten in die Kostenfalle: im Zuge der Suche nach Angeboten, die üblicherweise kostenlos im Internet zu finden sind (zB Routenplaner, Kochrezepte, Horoskope,...), landet man auf zum Teil sehr professionell gestalteten Seiten, die die gewünschte Information vermeintlich gratis anbieten. Die Benutzer werden - zumeist getarnt mit der Teilnahme an einem vorgeblichen Gewinnspiel - aufgefordert, ihre persönlichen Daten einzugeben. Im Kleingedruckten, in den AGB's und zumeist versteckt am Ende der Seite findet sich dann der Hinweis auf die Vertragsbedingungen, die monatliche Kosten, einmalige Gebühren oder mehrjährige kostenpflichtige Abos beinhalten. Zahlreiche dieser Angebote sind vor allem auf jugendliche NutzerInnen zugeschnitten (zB kostenlose SMS), die die Folgen des „Bestätigungs-Klicks“ oft gar nicht abzuschätzen wissen und völlig fassungslos sind, dass sie mittels E-Mails oder Schreiben zur Zahlung aufgefordert werden. Erfolgt seitens der Betroffenen keine Reaktion auf die Rechnung, flattern als Reaktion des schnellen Mausclicks Mahnungen mit stetig steigenden Zahlungsbeträgen oder Schreiben von Inkassogesellschaft oder Rechtsanwalt ins Haus.

Oft agieren unseriöse Anbieter auch mit einer Mischung aus Täuschung und Unwissenheit der Betroffenen: Internet-NutzerInnen werden zur Zahlung von Beträgen aus angeblichen Abo-Verträgen aufgefordert, obwohl sie diese Verträge nie im Internet abgeschlossen haben. Auch wenn mangels Vertrag keine Zahlungspflicht zustandegekommen ist und die finanziellen Forderungen jeglicher rechtlicher Grundlage entbehren, sind viele KonsumentInnen angesichts derartiger Praktiken stark verunsichert.

Eine umfassende Information der KonsumentInnen ist der beste Schutz gegen unlautere Praktiken. Das BMSK führt als österreichischen Beitrag im Rahmen des „Fraud Prevention Month“ des ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network) im März 2008 eine groß angelegte Aufklärungsoffensive zu Werbeveranstaltungen und Ausflugsfahrten durch. Im Feber 2007 wurde seitens des BMSK eine Broschüre zur „Internetabzocke“ präsentiert; angesichts zahlreicher Betroffener und vieler Beratungsanfragen wäre eine Verstärkung der Information zur

Sensibilisierung der VerbraucherInnen gegen Abzocke im Internet und unseriöse Geschäftspraktiken bei Online-Diensten wünschenswert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es aktuelle österreichische Zahlen, wie sich die „Internetabzocke“ in den letzten Jahren entwickelt hat?
2. Wie eine Erhebung von Saferinternet.at und Integral Marktforschung zeigt, wollen 70% der Befragten mehr über die Vermeidung von Betrugsfällen im Internet wissen. In welcher Form könnte aus Ihrer Sicht die Information der KonsumentInnen neben bereits bestehenden Beratungsangeboten verstärkt werden?
3. Wie bewerten Sie den vom deutschen Bundesverbraucherminister Horst Seehofer in Aussicht gestellten Ansatz, dass KonsumentInnen künftig beim Vertragsschluss im Internet explizit bestätigen müssen, dass sie die Kostenpflichtigkeit eines Angebots zur Kenntnis genommen haben?
4. Arbeitet Ihr Ressort aktuell an Initiativen betreffend verbesserter Schutz von KonsumentInnen gegen Kostenfallen im Internet und wenn ja, an welchen?